

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt

Bekanntmachung-Nr.: 49/2012

Satzung zur Änderung der

Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung (KrO) für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – jeweils in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 20.06.2012 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg vom 15.12.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

Der als Anlage zur Satzung ergangene Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif – Anlage zur Satzung des Kreises Steinburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr bisher EUR	Gebühr EUR neu
1	Erstattung von Verkehrswertgutachten		
Die Höhe der Verwaltungsgebühr und die Erstattung anfallender Nebenkosten für die Erstellung von Verkehrswertgutachten im Sinne § 193 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen und Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz – JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der zurzeit gültigen Fassung			
2	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte		
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei	unverändert
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert, je weiterer Bodenrichtwert	25,00 3,00	unverändert unverändert
2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inkl.	25,00	unverändert

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr bisher EUR	Gebühr EUR neu
	Legende		
2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00 bis 80,00	unverändert
2.5	Bodenrichtwertkarte für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25,00 bis 500,00	unverändert
2.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	100 % von 2.4 bzw. 2.5	unverändert
3	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung		
3.1	Grundgebühr	25,00	50,00
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	5,00	10,00
4	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)		
4.1	Für die erste Stichprobe, für jede weitere Stichprobe	25,00 10,00	50,00 20,00
5	Grundstücksmarktbericht		
5.1	Je Exemplar	25,00 bis 80,00	unverändert
6 neu	Schriftliche Auskunft zum Vergleichswert	25,00	50,00

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.

Itzehoe, den 30.06.2012
- Kreisbauamt -

Kreis Steinburg
Der Landrat
In Vertretung
Dr. Heinz Seppmann
1. Stellvertreter des Landrats